

**1. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Schönberg
vom 24. April 2015**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 5. März 2015 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 20. April 2015 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönberg erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 16. Januar 2015 wird wie folgt geändert:

Der § 13 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

**§ 13
Ausschüsse**

- (5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

Artikel 2

**§ 22
In-Kraft-Treten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schönberg, den 24. April 2015



Götze
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.